

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 15.03.21

und Antwort des Senats

Betr.: Belegung, Versorgung, Betreuung und Testung: Wie ist die aktuelle Situation am Quarantänestandort Neuer Höltigbaum?

Einleitung für die Fragen:

Während der Corona-Pandemie sind für Geflüchtete verschiedene Quarantänestandorte eröffnet worden. Auch wenn sie notwendig ist, stellt die Quarantäne eine zusätzliche Belastung für die Betroffenen dar. Es muss zudem sichergestellt sein, dass notwendige Beratungsprozesse und Verfahrensschritte dennoch durchlaufen werden können.

Ich frage den Senat:

Belegung und Unterbringung

Frage 1: *Wie viele Plätze am Standort Neuer Höltigbaum sind mit Stand 15.03.2021 für Isolierungszwecke von Geflüchteten, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, belegt?*

Wie viele Plätze sind mit Kontaktpersonen der Kategorie I belegt?

Wie viele freie Plätze gibt es?

Wie viele Personen sind mit Stand 15.03.2021 insgesamt dort untergebracht? Bitte aufteilen nach Einzelpersonen und Familien.

Antwort zu Frage 1:

Die Nutzung des Standortes Neuer Höltigbaum lässt eine Nutzung von 150 bis zu 250 Plätzen je nach erforderlichen Quarantänebedingungen und Personenkonstellationen zu. Zum Stichtag 15. März 2021 waren 92 Personen, hiervon 41 Einzelpersonen und 51 Personen in insgesamt zwölf Familien, am Standort untergebracht.

In der Gesamtzahl von 92 Personen sind 76 Personen enthalten, die sich in der Einzelquarantäne befanden. Fünf Plätze sind mit positiv getesteten Personen, elf Plätze mit Kontaktpersonen der Kategorie I belegt. Darin enthalten sind drei Personen, die auf eigenen Wunsch als Angehörige im Bereich für positiv getestete Personen untergebracht sind.

Frage 2: *In welche und wie viele Bereiche ist die Unterkunft aufgeteilt? Bitte auch darlegen, welche Änderungen seit der Drs. 22/147 vorgenommen wurden.*

Antwort zu Frage 2:

Es gibt keine Änderungen in der Aufteilung des Standortes. Lediglich die Auslastung der verschiedenen Bereiche ist unterschiedlich und je nach Situation veränderbar.

Die Dauer der Pandemie sowie die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Ausbreitung der Virusmutationen führen zu einer vorsorglichen Planung über die Inbetriebnahme weiterer Standorte.

Frage 3: *Wie sind die Personen genau untergebracht? Bitte für die verschiedenen Personengruppen (positiv Getestete, Kontaktpersonen, Familienangehörige von positiv getesteten Kindern et cetera) darlegen und auch ausführen, wie viele Personen pro Zimmer oder Wohneinheit sich dort aufhalten.*

Antwort zu Frage 3:

Positiv getestete Personen werden im dafür vorgesehenen Infektionsbereich untergebracht. Die Zimmer werden mit einem Haushalt belegt, das heißt eine Einzelperson wird alleine in einem Zimmer untergebracht, bei Familien werden die Zimmer mit bis zu vier Familienmitgliedern belegt.

Familienmitgliedern, die als Kontaktpersonen ersten Grades ebenfalls untergebracht werden, wird freigestellt, gemeinsam im Infektionsbereich untergebracht zu werden oder getrennt im Bereich für Kontaktpersonen. Eltern und Kinder werden immer gemeinsam untergebracht.

Im Wohnbereich für Kontaktpersonen der Kategorie I werden zwei Einzelpersonen pro Zimmer untergebracht. Familien werden auch hier gemeinsam mit bis zu vier Familienmitgliedern pro Zimmer untergebracht.

Von diesem Bereich separiert erfolgt die Unterbringung der Personen, die eine Einreisequarantäne durchlaufen. Hier erfolgt die Unterbringung unter Berücksichtigung von gemeinsam angekommenen Personen.

Ausstattung und Versorgungslage in der Unterkunft

Frage 4: *Wie sind die Zimmer oder Wohneinheiten ausgestattet?*

Antwort zu Frage 4:

Die Zimmer sind standardmäßig mit Bett oder Betten, Tisch, Stühlen und Spinden ausgestattet.

Frage 5: *Welche und wie viele Gemeinschaftsräume und -einrichtungen (Bäder, Duschen, Toiletten, Küchen et cetera) gibt es?*

Antwort zu Frage 5:

Jedes Stockwerk der Wohnbereiche verfügt über Gemeinschaftsbäder inklusive Toiletten, getrennt für Männer und Frauen.

In jedem Wohnbereich stehen jeweils drei Aufenthaltsräume sowie jeweils eine Kantine zur Essensausgabe zur Verfügung.

Frage 6: *Wie viele Personen müssen sich die jeweiligen Gemeinschaftsräume und -einrichtungen teilen? Bitte gesondert auflisten.*

Antwort zu Frage 6:

Dies ist abhängig von der aktuellen Belegung der jeweiligen Bereiche, siehe auch Antwort zu 2.

Frage 7: *Wie ist die Versorgung der Bewohner/-innen mit Internet?*

Antwort zu Frage 7:

Auf dem Gelände der Unterkunft steht den untergebrachten Personen kostenloses WLAN zur Verfügung.

Frage 8: *Welche Verpflegung wird angeboten und wie wird sie ausgegeben? Bitte auch erläutern, welches Ernährungskonzept es gibt und inwieweit auf besondere Bedarfe (Wahl der Fleischsorte, vegetarisch, vegan, landestypisch, laktose- oder glutenfrei et cetera) eingegangen wird.*

Antwort zu Frage 8:

Die Verpflegung der untergebrachten Personen erfolgt über einen Cateringdienstleister. Es werden dreimal täglich verpackte Mahlzeiten ausgegeben.

Religiöse Aspekte und regionale Vorlieben werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Auf besondere Bedarfe wird in Einzelfällen individuell eingegangen.

Frage 9: *Welche Cateringunternehmen sind mit der Essenslieferung beauftragt und welche Kriterien waren dafür ausschlaggebend?*

Antwort zu Frage 9:

Das Unternehmen AlsterFood GmbH wurde über einen bestehenden Rahmenvertrag mit der Essenslieferung beauftragt.

Frage 10: *Werden Bewohner/-innen und/oder Mitarbeiter/-innen hinsichtlich der Bewertung und Qualität der Verpflegung befragt?
Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?*

Antwort zu Frage 10:

Es werden keine Befragungen durchgeführt. Rückmeldungen oder Anregungen, persönlich oder über das Feedbackmanagement, werden bearbeitet und mit dem Cateringunternehmen besprochen.

Frage 11: *Wird als Indikator für die Akzeptanz der Verpflegung darauf geachtet, in welchem Umfang Essen weggeworfen beziehungsweise zurückgegeben wird?
Wenn ja, zu welchen Rückschlüssen und Konsequenzen hat dies bisher geführt?*

Antwort zu Frage 11:

An allen Standorten von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) mit Vollverpflegung wird auf den Umfang von weggeworfenem oder zurückgegebenem Essen geachtet. Bei Auffälligkeiten oder Häufungen wird dies mit dem Cateringunternehmen besprochen und Veränderungen werden vorgenommen.

Frage 12: *Welche Möglichkeiten für Freunde, Angehörige oder betreuende Ehrenamtliche gibt es, den Bewohnern/-innen, Verpflegung oder andere Gegenstände zukommen zu lassen? Wie ist das genau geregelt und wie läuft es ab?*

Antwort zu Frage 12:

Verpflegung oder andere Gegenstände können jederzeit beim Sicherheitsdienst am Zugang der Einrichtung abgegeben werden. Diese werden an die entsprechenden Personen weitergegeben.

Frage 13: *Welche Beschäftigungsangebote und Bewegungsmöglichkeiten – auch an der frischen Luft – gibt es?*

Antwort zu Frage 13:

In den Aufenthaltsräumen stehen den untergebrachten Personen Tischtennis, Tischfußball und Kinderspielzeug zur Verfügung. Zusätzlich steht ein TV-Raum und Internetzugang zur Verfügung.

Im Außenbereich stehen den untergebrachten Personen Tischtennis, ein Spielplatz, ein Fußballfeld und ein Basketballkorb zur Verfügung.

Jede Gruppe hat Zugang zu einem gesonderten Teil des Außenbereiches. Die Größe der gesonderten Teile des Außenbereiches bemisst sich an der Gesamtzahl von Personen in der jeweils untergebrachten Gruppe, die ausschließlich diesen ihr zugewiesenen Teil des Außenbereiches nutzen kann.

Frage 14: *Gab es seit Eröffnung des Quarantänestandortes Probleme mit Schimmel oder Schädlingsbefall?
Wenn ja, bitte genau darstellen.*

Antwort zu Frage 14:

Nein.

Betreuung

Frage 15: *Wie viele Mitarbeitende von F&W Fördern & Wohnen AöR mit je welchen Funktionen sind in welchen Zeiträumen vor Ort? In welchen Bereichen und in welchem Umfang werden dabei Zeit- oder Leiharbeitskräfte eingesetzt?*

Antwort zu Frage 15:

Die Mitarbeitenden von F&W sind wochentags von 7 bis 18 Uhr sowie am Wochenende von 8 bis 16 Uhr vor Ort.

Das Team des Standortes setzt sich aus sechs Sozialmanagerinnen und -managern, vier Unterkunftsmanagerinnen und -managern, fünf Mitarbeitenden des technischen Dienstes, davon zwei aus Arbeitnehmerüberlassung, sowie einer Teamleitung zusammen.

Frage 16: *Welche Betreuung erhalten die Bewohner/-innen am Neuen Höltingbaum? Bitte die Betreuungs- und Beratungsangebote genau darstellen.*

Antwort zu Frage 16:

Die untergebrachten Personen können grundsätzlich die Sozialberatung durch das Sozialmanagement in Anspruch nehmen. Ihnen werden gegebenenfalls weiter gehende Hilfe- und Beratungsangebote vermittelt. Weiterhin erfolgen eine medizinische Betreuung sowie das Angebot einer Stabilisierungs- und einer Hebammensprechstunde. Die untergebrachten Personen werden wochentags von 8 bis 14 Uhr, bei Bedarf gegebenenfalls auch länger, durch ein medizinisches Team betreut. Das Team besteht aus mehreren Arzthelferinnen sowie jeweils einer Ärztin oder einem Arzt.

Frage 17: *Welcher digitale Zugang (auch in Form von Endgeräten) wird ihnen zur Wahrnehmung von externen Beratungsterminen zur Verfügung gestellt?*

Antwort zu Frage 17:

Sollten Bewohnerinnen und Bewohner keine eigenen Endgeräte besitzen, werden der Zugang sowie die notwendige Vermittlung zu externen Beratungsterminen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von F&W ermöglicht.

Frage 18: *Wie wird sichergestellt, dass die Bewohner/-innen keine Nachteile haben, weil sie Behördentermine nicht wahrnehmen oder Fristen nicht einhalten können?*

Antwort zu Frage 18:

Sofern erforderlich, unterstützt das Sozialmanagement die untergebrachten Personen, um nicht wahrnehmbare Termine zu verschieben und Fristen einzuhalten, damit den Personen keine Nachteile entstehen. Das Amt für Migration unterrichtet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über zu beachtende Quarantänemaßnahmen und berücksichtigt diese bei dort geführten Vorgängen.

Frage 19: *Wie wird sichergestellt, dass für alle erforderlichen Kommunikationssituationen Sprachmittler/-innen zur Verfügung stehen? Bitte genau darlegen, wie der Ablauf von der Feststellung des Bedarfs bis zum Einsatz der Sprachmittler/-innen funktioniert.*

Antwort zu Frage 19:

In Kommunikationssituationen stehen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler per Telefon und per Video zur Verfügung. Das Hinzuziehen von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern erfolgt standardmäßig, sobald eine sprachliche Barriere vorhanden ist.

Frage 20: *Wie genau wird die Auszahlung des Taschengeldes an die Bewohner/-innen gehandhabt? Wer ist in der Einrichtung dafür zuständig und in welchen Intervallen wird ausgezahlt?*

Antwort zu Frage 20:

Bei der Meldung über den Zuzug eines zu isolierenden Bewohners oder einer zu isolierenden Bewohnerin prüft das Leistungsreferat des Amtes für Migration, ob dieser Leistungsempfänger bereits Taschengeld für den geplanten Zeitraum der Quarantänemaßnahme erhalten hat. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Auszahlung direkt durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Leistungsreferates vor Ort. Dies erfolgt bei Bedarf jeweils dienstags und donnerstags.

Frage 21: *Welche medizinische Betreuung und Versorgung erhalten die Bewohner/-innen derzeit? Wie viel medizinisches Personal ist zu welchen Tageszeiten vor Ort?*

Antwort zu Frage 21:

Siehe Antwort zu 16.

Frage 22: *Was passiert, wenn ein/-e Bewohner/-in Symptome eines schweren Verlaufs der COVID-19-Infektion aufweist und wer entscheidet darüber?*

Antwort zu Frage 22:

Das medizinische Team überwacht den jeweiligen gesundheitlichen Zustand. Sofern das medizinische Team nicht vor Ort ist, wird der kassenärztliche Notdienst hinzugezogen. Eine direkte Einweisung in ein Krankenhaus ist jederzeit möglich. Fälle mit schweren Symptomen sind in der Einrichtung bisher nicht eingetreten.

Testung, Quarantäneanordnung und -aufhebung

Frage 23: *Wie und zwischen wem genau läuft die Kommunikation mit dem zuständigen Gesundheitsamt hinsichtlich Testungen, Quarantäneanordnungen und -aufhebungen et cetera?*

Antwort zu Frage 23:

Die Kommunikation findet zwischen der Standortleitung des Quarantänestandorts Neuer Höltigbaum und den Mitarbeitenden des Teams Wohnunterkünfte des Gesundheitsamtes Wandsbek sowohl telefonisch als auch per E-Mail statt.

Frage 24: *Wie häufig werden die Bewohner/-innen getestet?*

Antwort zu Frage 24:

Es sind dabei drei voneinander verschiedene Gruppen zu betrachten:

- a) Positiv auf SARS-CoV-2-Getestete: Es erfolgt mindestens eine einmalige Testung am Ende der 14-tägigen Quarantäne, in der Regel an Tag zwölf oder 13.
- b) Rückkehrende beziehungsweise Neuankommende: Die Testung erfolgt mindestens zweimalig. Der erste Test erfolgt bei Ankunft. Wenn dieser positiv ist, dann weiter wie a). Wenn dieser negativ ist, erfolgt die zweite Testung an Tag sechs. Wenn dieser positiv ist, weiter wie a). Wenn er negativ ist, erfolgt die Entlassung aus der Einreisequarantäne.
- c) Kontaktpersonen der Kategorie I: Es erfolgt mindestens eine einmalige Testung am Ende der 14-tägigen Quarantäne, in der Regel an Tag zwölf oder 13. Bei einem Verdacht auf die Beteiligung einer Variant-of-Concern-Mutante erfolgt eine weitere Testung zusätzlich an Tag sieben.

Frage 25: *Welche Testverfahren werden dabei nach welchen Kriterien angewandt? Werden inzwischen auch systematisch Sequenzierungen in Auftrag gegeben?*

Antwort zu Frage 25:

Es werden ausschließlich PCR-Testungen durchgeführt. Es erfolgen keine systematischen Sequenzierungen.

Frage 26: *Wie lange müssen die Bewohner/-innen am Neuen Höltingbaum in Quarantäne verbleiben und nach welchen Kriterien genau richtet sich die Aufhebung der Quarantäneanordnung?*

Antwort zu Frage 26:

Der Verbleib richtet sich nach den entsprechenden allgemeinen Quarantänebestimmungen. Entsprechend der derzeit gültigen Quarantänebestimmungen verbleiben positiv auf SARS-CoV-2 Getestete mindestens 14 Tage in Quarantäne. In Abhängigkeit von der jeweiligen Klinik der Betroffenen und dem PCR-Befund kann die Quarantäne verlängert werden.

Neuankommende verbringen eine zehntägige Quarantäne. Die Freitestung ist ab Tag fünf möglich.

Kontaktpersonen der Kategorie I verbleiben mindestens 14 Tage, in Abhängigkeit von Klinik und PCR-Befund auch länger, in Quarantäne.